

Verkehrsinformations: Umleitungen wegen der Haaner Kerb

Dreieich. Anlässlich der Haaner Kerb wird der Durchgangsverkehr in Dreieichenhain in der Zeit von Freitag, 17. Mai bis Mittwoch, 22. Mai 2024 umgeleitet. Der Anliegerverkehr und der Linienbusverkehr aus Richtung Sprendlingen haben freie Durchfahrt.

Der Verkehr aus Richtung Götzenhain bzw. Offenthal wird über den Neurothweg, Kennedystraße, Ostpreußenstraße zur Hainer Chaussee umgeleitet. Der Linienbusverkehr (Nr. OF-92 und 99) wird über den Neurothweg, An der Winkelmühle, Taunusstraße, Hengstbachstraße zur Hainer Chaussee umgeleitet. Die Haltestellen Dreieichenhain/Albert-Schweitzer-Straße, Dreieichenhain/Burg Hayn und Dreieichenhain/Ludwig-Erk-Schule in Richtung Sprendlingen werden während der oben genannten Zeit nicht angefahren. Es wird eine Ersatzhaltestelle vor dem katholischen Gemeindezentrum in der Taunusstraße eingerichtet.

Außerdem werden in dieser Fahrtrichtung auch die AST-Haltestellen Fischäcker im Neurothweg und Winkelmühle bedient. Die Umleitungsrouten des Linienbusverkehrs sind unter folgendem Internet-Link abrufbar:

https://www.rmv.de/c/de/start/kvgof/stoerungen?only_content=1&cHash=87e3882b223a487b56b614a809f9c3d8

Zum Feuerwerk am Samstag, 18. Mai von circa 20 bis 23.30 Uhr, ist die Straße „Am Weiher“ ab Burgstraße bis Geißberg in beiden Richtungen voll gesperrt. Die Umleitung aus Richtung Dreieich Sprendlingen erfolgt über den Heckenweg, An der Trift, Koberstädter Straße zur B 486.

Wegen des Jahrgangstreffens der Kerbburschen am Montag, 20. Mai 2024, werden die Hainer Chaussee und die Waldstraße ab der Dorotheenstraße bis zur Bahnstraße von circa 19.30 bis 22.30 Uhr für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Darüber hinaus ist die

Straße „Am Weiher“ ab Burgstraße bis Geißberg in beiden Richtungen von 21 bis 22.30 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungsbeschilderung ist dementsprechend eingerichtet.

Das Ordnungsamt sowie die Polizei bitten alle Kerbbesucherinnen und -besucher, die Haltverbotszonen zu beachten, damit Rettungsfahrzeuge durchfahren können. Bei Parkverstößen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.